



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr T.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
29.01.2018

Beantwortung der Anfrage EAF-0133/2018

Sehr geehrter Herr T.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

1. Gemäß Beschlusslage des Stadtrates der Stadt Eisenach, zuletzt vom Dezember 2015 und vom April 2016, ist es das stadtentwicklungspolitische Ziel der Stadt Eisenach, eine städtebauliche Entwicklung an der südlichen Bahnhofstraße zu bewirken und die hierfür erforderlichen Erschließungsanlagen zu errichten. Ob sich aus der Umsetzung dieser Zielstellung Ansprüche für einzelne Betroffene ergeben, befindet sich in der Prüfung und kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Die entsprechenden lärmgutachterlichen Einschätzungen werden der Öffentlichkeit in einem neuerlichen Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ zur Stellungnahme vorgelegt, sobald die Untersuchungsergebnisse in einen geänderten Planentwurf eingeflossen sind und der Stadtrat diesen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt hat. Die Verkehrslärbetrachtung kann allerdings erst abgeschlossen werden, wenn die zwischenzeitlich veranlasste Verkehrsplanung (Planfeststellungsverfahren) abgeschlossen ist. Das Bebauungsplanverfahren wird also noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, da die lärmgutachterlichen Ergebnisse in den Umweltbericht zum Bebauungsplan eingehen.
2. Ob im Einzelfall Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden und in wessen Zuständigkeit diese gegebenenfalls liegen ist im Zuge der unter Nr. 1 dargestellten Verfahrensweise zu klären.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbueero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



3. Aussagen über eine relevante Mehrbelastung des Kindergartens sind ebenfalls im Zuge der unter Nr. 1 dargestellten Verfahrensweise zu klären. Hierzu ist es zusätzlich erforderlich das zu überarbeitende Gutachten zum Anlagenlärm abzuwarten. Mit Leitung und Förderverein des Kindergartens wurden und werden auch zukünftig Gespräche geführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin